

6.2.1. – Behandlung des Deutschen Meisterschaftsrudern auf dem Rudertag

Entsprechend dem Artikel von Dr. Dag Danzglock im Rudersport Heft 9/2012 beantragen wir die Aufnahme des Themas "Deutsches Meisterschaftsrudern" in die Tagesordnung des Rudertages.

Begründung:

Der Eingang der Meldungen zum Deutschen Meisterschaftsrudern 2012 in Köln war mehr als beschämend. Nach wie vor ist der Rudertag aufgerufen, ein Konzept zu erarbeiten, welches die Regularien der RWR so verändert, dass auch in Zukunft grundsätzlich der Deutsche Meister vor der Entsendung zu internationalen Meisterschaften ermittelt wird.

Antragssteller:

Rudergesellschaft Wiking e.V., Berlin

6.2.2. – Zukunft des Deutschen Meisterschaftsruderns

Das Deutsche Meisterschaftsrudern ist in einer gemeinsamen Veranstaltung mit den entsprechenden U23/U19 und U17-Meisterschaften zu integrieren und durchzuführen.

Begründung:

Eine zentrale Meisterschaftsveranstaltung für alle Altersbereiche bietet die Chance zum Start für alle Athleten in den entsprechenden Wettkampfklassen. Es wird auch die erwünschte Identifikation von jungen Nachwuchsruderinnen und –Ruderern mit ihren Vorbildern in der Nationalmannschaft erreicht, da diese auf derselben Veranstaltung starten.

Die logistischen und finanziellen Ressourcen der Vereine werden effizient gebündelt.

Mit den Meldezahlen des diesjährigen DMR in Köln sind wir auf einem unwürdigen Tiefpunkt angekommen.

Wir sehen diese Maßnahme als Möglichkeit, die Existenz des Deutschen Meisterschaftsruderns sicherzustellen, zukunftsfähig zu machen und vor dem Niedergang zu bewahren.

Antragssteller:

Landesruderverbände Berlin und Brandenburg

6.2.3. – Zweijähriger nationaler Wettkampfkalender

Der Länderrat des Deutschen Ruderverbandes stellt den Antrag, dass der Deutsche Ruderverband zukünftig einen zweijährigen nationalen Ruder-Wettkampfkalender erstellt.

Begründung:

Zur Sicherung einer soliden Planung und Koordinierung von nationalen Regatten und Deutschen Meisterschaften sowie internationalen Regatten und Meisterschaften wäre eine mittel- und langfristige Vorbereitung für alle Regattaausrichter sehr hilfreich. Dies würde auch die Position gegenüber den Förderern (Stadt / Land und Sponsoren) wesentlich verbessern, weil dadurch eine langfristige Finanzierungsplanung für alle Beteiligten möglich wäre.

Deshalb plädieren wir dafür, den nationalen Wettkampfkalender in ähnlicher zeitlicher Weise wie den durch die FISA erstellten internationalen Wettkampfkalender zu planen und zu veröffentlichen.

Antragssteller:

Länderrat des Deutschen Ruderverbandes

6.2.4. - Erprobungsmaßnahmen

6.2.4.1. – Deutsches Meisterschaftsrudern

Gemäß dem Votum des 60. Deutschen Rudertages in Schweinfurt am 20.11.2010 hat das Präsidium des Deutschen Ruderverbandes, nach Zustimmung durch die Regelkommission, folgende Erprobungsmaßnahme für zunächst nur 2011 beschlossen (nach den Erfahrungen der Saison 2011 wird die Fortsetzung der Erprobungsmaßnahme durch das Präsidium und die Regelkommission fortgeschrieben).

Im Jahr 2011 wird das Deutsche Meisterschaftsrudern nach MR 3.4 in Verbindung mit einer Leistungsüberprüfung des Deutschen Ruderverbandes ausgetragen. Es gilt für die Vorentscheidungen der Kleinboote (Re. 1-7 gem. RWR 3.4.1) ein abweichendes System, das für alle Beteiligten die gleiche Anzahl von Rennen bis zum jeweiligen Finale vorsieht. Dieses System wird zwei Monate vor dem Deutschen Meisterschaftsrudern vom Präsidium des DRV veröffentlicht. Es sieht vor, dass der Regattaausschuss die Einteilung der Vorrennen im Benehmen mit dem für den Leistungssport zuständigen Mitglied des DRV-Präsidiums oder einer von diesem beauftragten Person zum Meldeschluss vornimmt. Hierfür sind die Leistungen der 1. Kleinbootüberprüfungsmaßnahme (Frühtest Köln) maßgeblich.

In den Rennen der Rangliste ist die Zahl der teilnehmenden Boote grundsätzlich auf jeweils 24 begrenzt. Hiervon qualifizieren sich 21 Boote auf der vorgenannten Überprüfungsmaßnahme und 3 Boote können für jede Bootsgattung vom Cheftrainer benannt werden. In SM 2- und SM 2-LG kann die Zahl der teilnehmenden Boote auf 30 (24/6) festgelegt werden, soweit dies nach dem Frühtest sportfachlich erforderlich ist.

Die weiteren Rennen des DMR (Re 8 - 22 gem. 3.4.1 RWR) werden im Anschluss an die Kleinbootüberprüfung gerudert.

Zu den übrigen Bootsgattungen (Rennen 8 – 22 nach 3.4.1 RWR) kann zu dem in der Ausschreibung festgelegten Meldeschluss gemeldet werden. Zusätzlich kann der Cheftrainer nach den Ergebnissen der 2. KBÜ in jeder Bootsgattung zwei Boote bis eine Stunde nach dem letzten Rennen der KBÜ melden.

In einer Obleutebesprechung, die eine Stunde nach dem letzten Rennen der KBÜ angesetzt wird, werden alle Meldungen überprüft und die Rennen verlost. Zum ersten Meldeschluss gemeldete Mannschaften, deren Mitglieder vollständig oder teilweise durch eine Meldung des Cheftrainers betroffen sind, können in Abweichung von RWR entsprechend ummelden.

Die Rennen werden auf acht Bahnen ausgetragen. Etwaige Vorentscheidungen beschränken sich auf Vorrennen, die direkt für das Finale qualifizieren.

Die Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.9.5 gelten im vorliegenden Falle nicht, bis auf den ersten und zweiten Satz dieser AB (Aufrücken ins Finale, Einteilung Vorläufe).

Für den Start in Rennen der 2x und 4x der Leichtgewichts-Klassen gilt abweichend von RWR 2.2.4.2 beim höchstzulässigen Durchschnittsgewicht der Mannschaft das Gewicht des Einerruderers (Männer 72,5kg, Frauen 59,0kg). Das höchstzulässige Einzelgewicht des Ruderers einer Mannschaft bleibt entsprechend RWR 2.2.4.2 bestehen.

6.2.4.2 – Nachwuchsmeisterschaften U17

Die Rennen der Deutschen Jahrgangsmesterschaften U 17 bestehen aus:

eingefügt wird nach 9:

10. Juniorinnen-Vierer o. St. B

Die derzeitigen Nrn. 10 bis 15 verschieben sich daher jeweils um einen Platz nach hinten und werden also zu Nrn. 11 bis 16.

6.2.4.3. – Paralympics

Nr. 3.2 Meisterschaften des Deutschen Ruderverbandes wird ergänzt um:

Deutsches Meisterschaftsrudern für Handicaps

Nr. 3.9 Deutsches Meisterschaftsrudern für Handicaps

Nr. 3.9.1 Die Rennen des Deutschen Meisterschaftsruderns sind:

1. Mix 2x LTA

2. ASM 1x

Nr. 3.9.2 Die Streckenlänge beträgt 1000m.

Nr. 3.9.3 -entsprechend 3.4.3-

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.9

In den Doppelweiern darf max. ein sehbehinderter Ruderer sitzen, geistig behinderte Ruderer sind grundsätzlich startberechtigt. Die Klassifizierung der Ruderer wird vom Deutschen Behinderten-Sportverband durchgeführt oder von ihm beauftragt. Mit der Meldung muss für jede Mannschaft ein Betreuer benannt werden.

Die Ziffer 3.9 wird zu Ziffer 3.10

Die Ziffer 3.10 wird zu Ziffer 3.11

6.2.4.4. - Ruderbundesliga

RWR Nr. 2.1.7 Ligasystem

Über eine Streckenlänge von kürzer als 500m wird ein Ligasystem (Ruder-Bundesliga) für Achtermannschaften installiert.

Ausführungsbestimmungen zu RWR Nr. 2.1.7

Zur Durchführung des Ligasystems kann der DRV auch mit externen Partnern (z. B. Unternehmen) kooperieren. Der DRV kann gemeinsam mit dem kooperierenden Partner ein Lizenzsystem mit Lizenzordnung und Durchführungsbestimmungen für die Liga festlegen oder den externen Partner mit dieser Festlegung beauftragen. Die RWR müssen dabei zwingend eingehalten werden und können nur durch die Durchführungsbestimmungen ergänzt werden.

Ausrichter der Regatten können nur Verbandsmitglieder sein, die vom Vorstand des DRV und soweit beauftragt im Benehmen mit dem externen Partner jährlich ausgewählt werden.

Die Lizenzordnung und die Durchführungsbestimmungen sind zum 28. Februar im Jahr der laufenden Saison auf verbandsüblichem Weg zu veröffentlichen.

Antragssteller für alle Erprobungsmaßnahmen:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes